

Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes SUPERB – Projekt Finanzen

Eidgenössische Finanzverwaltung, Bundesamt für Bauten und Logistik

Das Wesentliche in Kürze

Das heute in der Bundesverwaltung (BVerw) eingesetzte SAP R/3 wird nur bis Ende 2027 gewartet und deshalb mit SAP S/4HANA (S/4) ersetzt. Der Technologiewechsel sowie die gleichzeitige Modernisierung und Standardisierung der Supportprozesse (Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien) erfolgen innerhalb der zivilen BVerw mit dem Programm SUPERB. Mit dem Programm «ERP Systeme Verteidigung/armasuisse» (ERPSYSVAR) erneuert das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport seine einsatzrelevanten Systeme.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte im Zeitraum vom 13. Juni bis 22. Juli 2022 und legte den Schwerpunkt auf das Projekt Finanzen des Programms Support Prozesse ERP Bund (SUPERB). Ziel dabei ist die Umsetzung und Vereinheitlichung der Finanzprozesse auf der Basis des SAP-Standards zu prüfen. Für das Projekt wurden gemäss Botschaft 25 Millionen Franken budgetiert. Gemäss aktueller Planung sind die vorgesehenen Mittel ausreichend.

Nach einer Migration von der Oracle- auf die SAP-HANA-Datenbank im Mai 2022 sollen per 18. September 2023 die Migration der bestehenden Prozesse sowie technisch zwingend notwendige Anpassungen als «Minimum Viable Product» (MVP) auf S/4 erfolgen. Ab 2024 werden Erweiterungen und Optimierungen vorgenommen; die Einführung des Zielkerns ist per 1. Januar 2025 vorgesehen. Ab 2025 sollen in der Innovationsphase weitere Nutzen- und Synergiepotenzial realisiert werden.

Erste Vereinheitlichungen und Standardisierungen erfolgen hauptsächlich durch die Einführung des zentralen Kontenplans. Zusätzliche Automatisierungen der Prozesse sollen anschliessend in der Innovationsphase geprüft werden. Die Nutzen- und Synergiepotenziale wurden noch nicht abschliessend erhoben.

Wesentliche Entscheide für die Migration sind pendent

Für die Migration auf S/4 im September 2023 sind diverse kritische Entscheide, etwa der Umfang der Datenübernahmen und das Vorgehen zur Aufbewahrung, noch nicht getroffen worden. Das Migrationskonzept wird noch erarbeitet. Die EFK empfiehlt der Programmleitung, die notwendigen Entscheide rasch zu treffen, um den Migrationszeitpunkt nicht zu gefährden.

Im Rahmen der Migration wird gleichzeitig der zentrale Kontenplan eingeführt. Die Komplexität der Migration wird dadurch erhöht. Dieser Komplexität muss im Rahmen des Kontrollkonzeptes Rechnung getragen werden.

Das Minimum Viable Product bringt nur wenige zusätzliche Standardisierungen

Mit der Step-by-Step-Einführungsvariante liegt der Fokus unverändert bei der Umsetzung des MVP auf der Übernahme der bestehenden Prozesse sowie der aufgrund des Technologiewechsels zwingend notwendigen Anpassungen. Bestrebungen, gleichartige Geschäftsfälle in der gesamten BVerw zu standardisieren sowie Effizienzsteigerungen herbeizuführen, fanden nur wenige statt und werden bei diesem Vorgehen in der Innovationsphase angegangen. Zu nennen ist die Zentralisierung des Kontenplans, die eine grosse Harmonisierung bringen wird.

Nicht Thema des MVP ist die Einführung eines Subventionsmanagements. Dieser Entscheidung wurde anlässlich des Programmausschussmeetings vom 18. Oktober 2019 getroffen. Das Ausrichten von Subventionen ist ein wesentlicher Prozess mit Nutzen- und Synergiepotenzialen für die gesamte BVerw. Eine Verschiebung in die Innovationsphase ist aus Sicht der EFK bedauerlich. Eine Überprüfung der bestehenden Finanzprozesse, um mögliche zusätzliche Automatisierungen auszuloten, fand bisher nicht statt. Dies soll in der Innovationsphase nachgeholt werden. Es besteht das Risiko, dass nach der Migration per 18. September 2023 auf S/4 und der Funktionsfähigkeit der Prozesse die Durchsetzung weiterer Standardisierungen, Optimierungen und Innovationen schwierig durchzusetzen sein wird.

Von den ursprünglich budgetierten Kosten von 25 Millionen Franken sind 2,1 Millionen Franken für Optimierungen und Innovationen ab 2025 vorgesehen.

Die Zentralisierung des Kontenplans trägt wesentlich zur Harmonisierung bei

Der neue Kontenplan wird zentral durch die Eidgenössische Finanzverwaltung verwaltet. Die über 70 Kontenpläne der einzelnen Verwaltungseinheiten wurden auf einen zentralen Kontenplan verdichtet. Ebenso konnten die ursprünglich über 56 000 Konten auf unter 7000 reduziert werden. Die Vorgaben der Motion Hegglin sowie des revidierten Finanzhaushaltgesetzes¹ wurden dabei berücksichtigt.

Eine formelle Abnahme des zentralen Kontenplans durch den Programmauftraggeber ist noch nicht erfolgt. Die EFK empfiehlt, den Kontenplan formell zu genehmigen und dadurch auch seine Verbindlichkeit zu unterstreichen.

Gemeinsamer Kern mit ERPSYSVAR

Der Systemkernel bildet die Supportprozesse auf dem SAP-System ab. Die einheitliche Verwendung des «Kernels» bildet die Basis der angestrebten Harmonisierung und Standardisierung. Von den 64 Kernprozessen hat das Programm ERPSYSVAR 13 aufgrund Nichtgebrauchs nicht übernommen.

¹ SR 611.0